

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan "Südwest I (Beerental)" der Stadt Lambrecht (Pfalz)
- Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG -

1. ANLASS

Für den Teilbereich "Beerental" der Stadt Lambrecht (Pfalz) besteht der rechtskräftige Bebauungsplan

"Südwest I (Beerental)", genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz vom 29. September 1972.

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, nachdem einerseits auf dem neugebildeten Grundstück Plan Nr. 1712/24 eine überbaubare Fläche auszuweisen ist und andererseits die planerisch dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind.

Zu

2. ORDNUNG DES GRUND UND BODENS

3. ERSCHLIESSUNGSANLAGEN

4. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

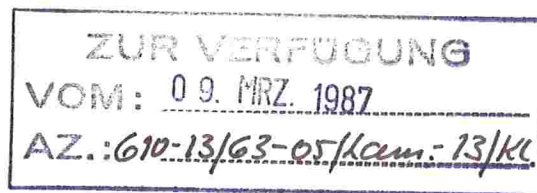
gilt die Begründung des in Ziff. 1 genannten Bebauungsplanes sinngemäß fort.

Die Erschließung ist bereits durchgeführt.



Lambrecht (Pfalz), den. 30. Juni 1986

U. Weber
Stadtbürgermeisterin



Amtsplan

zum Bebauungsplan Südwest I vom
21. Dezember 1970 der Stadt Lambrecht (Pfalz)

Der von dem Bebauungsplan Südwest I erfaßte Abschnitt des
Gemeindegebietes der Stadt Lambrecht (Pfalz) steht zu einer
baldigen Bebauung heran.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen
nach neuzeitlichen Gesichtspunkten zu bestimmen, wurde vor-
liegender Bebauungsplan erstellt. Es enthält das Endergebnis
der städtebaulichen Überlegung, die rechtsverbindlichen Fest-
setzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche
Nutzung in seinem Geltungsbereich. Nach Beschaffung, Lage und
Umgebung bietet sich das aufgeplante Gelände für die Nutzung
als reines Wohngebiet an.

Ordnung des Grund und Bodens:

Soweit zur Verwirklichung des Bebauungsplanes besondere Maß-
nahmen erforderlich sind, werden die im 4. und 5. Teil des
Bundesbaugesetzes aufgeführten Möglichkeiten in Anwendung ge-
bracht.

Erschließungsanlagen:

Die Versorgungsleitungen für die Wasser-, Strom- und Gasver-
sorgung werden, soweit noch nicht vorhanden, je nach Fort-
schritt der Bebauung im Bebauungsgebiet verlegt. Ebenso wird
der noch notwendige Straßenbau entsprechend dem Fortschritt
der Bebauung durchgeführt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Bebauungsgebiet wird begrenzt:

Im Nordosten durch die Beerentalstraße, den Campingplatz
Pl.Nr. 1240 und das Grundstück Pl.Nr. 1725.

Im Südosten durch die Waldparzelle Pl.Nr. 1726.

Im Südwesten durch den Weg Pl.Nr. 1715/2 und die Grundstücke
Pl.Nr. 1712/5 und 1712/2.

Im Nordwesten durch die Waldparzellen Pl.Nr. 1712 und 2280
sowie das Grundstück 2280/2.

Kosten:

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Stadt durch die
vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich ent-
stehen, betragen 300.000,-- DM.

Es ist beabsichtigt, mit der Verwirklichung der Planung
sofort nach Rechtskraft zu beginnen.

Lambrecht (Pfalz), den 21. Dezember 1970

Stadtverwaltung:

In Vertretung:

Ahn
1. Beigeordneter

Zur Verfügung

vom: 29. Sep. 1972

Az. 405-03-000 - Lambrecht 8

Die Begründung zum Bebauungsplan "Südwest" vom 21. Dezember 1970 hat in der Zeit vom 6. Januar bis einschl. 7. Februar 1972 öffentlich ausgelegen.

Lambrecht (Pfalz), den 17. Juli 1972

Stadtverwaltung

Im Auftrag:



Stadt-Oberinspektor

[Handwritten signature]